

Vollmacht und Auftrag

**Herr Rechtsanwalt und Notar Thomas Kunz, Frankfurter Straße 21,
65795 Hattersheim am Main**

wird in Sachen

wegen

sowohl Verfahrensvollmacht gemäß §§ 111 ff. FamFG, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Vertretung in Familienrechtsangelegenheiten gem. §§ 111 ff. FamFG, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Antragstellung auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs und ggf. Abgabe der Bereiterklärung,
- 2) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Staatskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
- 3) die Vollmacht erstreckt sich auf alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Anordnung, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
- 4) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen), in Zusammenhang mit einer oben bezeichneten Angelegenheit,
- 5) Vertretung gem. § 141 (3) ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Der Vollmachtgeber bestätigt ferner durch seine Unterschrift darauf hingewiesen und darüber belehrt worden zu sein, dass der beauftragte Rechtsanwalt in dieser Rechtsangelegenheit abrechnet nach dem jeweiligen Gegenstandswert (Streitwert).

Hattersheim, den